

Walter Bednarek

48720 Rosendahl I, den 29.08.2016
Haselhof 4

An die
Gemeinde Rosendahl
z. Hdn. Frau A. Brodkorb
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Gutachten

(Gemäß Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft
(Landschaftsgesetz - LG))

Beurteilung der ornithologischen Fauna, Flurstück 69, Gemarkung: Osterwick,
Grüner Winkel 3-12

1. Einleitung

Faunistische, insbesondere ornithologische Untersuchungen sind methodisch sowohl von dem Artenspektrum, das nachgewiesen werden soll, als auch von der Jahreszeit abhängig, da der Reproduktionszyklus, das Dispersions- und Zugverhalten von Vogelpopulationen artspezifisch sind. D. h., die angewandte Methodik muss diesen biologischen Gegebenheiten Rechnung tragen und wird im Wesentlichen nach Südbeck et al. 2005 durchgeführt.

Im konkreten Fall wurde die Bestandsaufnahme Ende August durchgeführt, zu einer Zeit, in der Sommergäste, z. B. Mauersegler, schon ihre Brutgebiete verlassen haben. Ferner ist zu bedenken, dass zu dieser Jahreszeit die dual motivierte Gesangsaktivität (Territorial-Stimulus gegenüber Männchen / Attraktions-Stimulus für Weibchen) bei den Standvögeln nicht mehr gegeben ist, sondern nur Stimmfühlungs- und / oder Warnlaute in der Regel festgestellt werden können. Da aber die photoperiodische Änderung der Tageslänge der Auslöser für den Gesang im Frühjahr ist (was erst zu einer Gonadenreifung führt) und im Herbst wieder eine Tageslängenänderung eintritt (wenn auch reziprok zum Frühjahr), bewirkt diese Änderung auch wieder eine gewisse Gonadenreifung, die im Sommer bis Frühherbst,

je nach Art, nach der Reproduktion, retardiert war. Durch diese leichte erneute hormonelle Änderung gibt es z. T. einen reduzierten „Herbstgesang“. Unter Berücksichtigung all dieser Verhaltensweisen ist eine gewisse, wenn auch nur bedingte Aussage möglich, da „nur“ eine qualitative, das Artenspektrum betreffende Fragestellung vorliegt und keine quantitative, bezüglich der Abundanzen, der Arten. Zusätzlich können die vorhandenen Garten- und Hausstrukturen und die Bepflanzungen Hinweise auf Vogelhabitate für bestimmte Arten liefern, selbst wenn sie zu dieser nicht registriert werden konnten. In der hier geforderten Bestandsaufnahme bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung geht es nur um die Feststellung des ornithologischen Artenspektrums.

2. Material und Methode

Das Untersuchungsgebiet wurde zweimal „begangen“ (21.08.2016 von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr und am 25.08.2016 von 20.00 bis 21.30 Uhr). Zur Erfassung des Vogelbestandes wurden primär alle intraspezifischen akustischen Kommunikations-Signale (Stimmfühlungslaute, Warnlaute s. o.) und die gesehenen Vögel protokolliert und so weit möglich kartiert. Zusätzlich wurden alle wesentlichen Faunen-Elemente und auch potentielle, die Ornifauna beeinflussenden Faktoren (Bau-, Straucharten, Art der Rasenfläche u. a.), aufgenommen.

3. Faunistische Bestandsaufnahme

3.1 Floristische Bestandsaufnahmen

Die zu beurteilende gesamte Bebauungsfläche (6 Grundstücke) wird westlich durch die Straße, „Grüner Winkel“, und grenzt ansonsten (östlich) an andere bebaute Grundstücke, die als Grenzbepflanzung in der Regel Hecken besitzen. Die Vorgärten sind relativ groß, da die Häuser mehr oder weniger in der Mitte der Grundstücke stehen. Die Abgrenzungen zur Straße bilden z. T. über 2m hohe Tuja-Hecken und dort wo sie fehlen, befinden sich von nicht einheimischen Ziersträuchern umgebene Rasenflächen. Insbesondere Buchs und Tuja spec. sind die dominierenden Arten,

die teils einem starken Formschnitt unterzogen wurden. Einzelne Grundstücke weisen vereinzelt Bäume (Birke, Eiche, Obstbäume etc.) auf.

3.2. Ornithologische Bestandserfassung

Liste der an den Untersuchungstagen festgestellten Arten

1. Ringeltaube *Columba palumbus*
2. Heckenbraunelle *Prunella modularis*
3. Amsel *Turdus merula*
4. Kohlmeise *Parus major*
5. Buchfink *Fringilla coelebs*
6. Haussperling *Passer domesticus*

Potentiell von der Habitatstruktur mögliche, aber aufgrund der Jahreszeit schwer nachzuweisend Arten

Blaumeise *Parus caeruleus*

Grünfink *Carduelis chloris*

Singdrossel *Turdus philomelos*

Zaunkönig *Troglodytes troglodytes*

Zipzalp *Phylloscopus collybita*

4. Bebauung

Die Häuser sind z. T. verwinkelt, zeigen nur kaum – soweit von außen erkennbar - Hohlräume oder Aussparungen auf, die Halbhöhlenbrütern oder Höhlenbrütern einen Nisthabitat bieten könnten, zumal die Dächer auch noch verschlossen sind und keine „offenen“ Dachpfannen aufweisen (entsprechende Arten, sieht man von Kohlmeise, Haussperling einmal ab, wurden auch nicht festgestellt).

5. Ornithologische Bewertungen der Untersuchungsfläche

Die sehr alten und z. T. sehr dichten Hecken bieten bedingt einen Nistplatz für Vögel, ansonsten dienen sie nur dem Sichtschutz der Menschen. Da diese Pflanzenarten auch nicht von einheimischen Insekten als Nahrungspflanzen angenommen werden

können, bieten sie so gut wie kein Nahrungsreservoir – von Spinnen mal abgesehen – die Vögel versorgen könnten. Nur die vor und z. T. hinter den Häusern sich befindenden Rasenflächen bieten Amseln Nahrung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass trotz des starken Bewuchses und der Pflanzenvielfalt, die zwar eine große Heterogenität bezüglich des Artenspektrums aufweist, Requisiten für Habitatansprüche von Vogelarten relativ gering sind und die Vorhandenen nur auf einige wenige Arten zutreffen. Seltene oder bedrohte Arten oder planungsrelevante Arten sind nicht zu finden und auch potentiell nicht zu erwarten.

6. Zusammenfassung

Es konnten 6 Vogelarten sicher nachgewiesen werden, die aber nicht zu den bedrohten Arten gehören (Sudmann et al. 2008). Dasselbe gilt für potentiell, mit großer Wahrscheinlichkeit auch vorhandene Vogelarten, denn die gegebenen Habitatansprüche erlauben nur Arten mit einer weiten ökologischen Nische hier zu brüten.

Literatur

Südbeck et al. 2005: Methodenerfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, S. 792

Sudmann et al. 2008: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten NRW. NWO & LANUV (Hrsg.)

Ich versichere, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem neuesten Kenntnisstand das Gutachten unparteiisch aufgestellt habe.



Walter Bednarek